

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (B.A.)

Abschluss	Bachelor of Arts
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung
	(akkreditiert im Bündel mit den Studiengängen "Volkswirtschaftslehre
	(B.A.)", "Betriebswirtschaftslehre (B.A.)" und "International Business and
	Economics (B.A.)")
Studiendauer	6 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	180 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / grundständig
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM	Susette Frankenberg
(Interne Begutachtung)	Dr. Michael Schneider
Mitglieder des Beirats	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen
(Externe Gutachter/-in-	der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im
nen)	Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der	25.04.2018
Akkreditierung	
Dauer der	31.03.2026
Akkreditierung	
Auflagen	Mit Auflagen akkreditiert,
	Auflagen erfüllt
Zusammenfassende	Die begutachteten Studiengänge prägen zu einem erheblichen Teil das
Bewertung	Profil der Hochschule Schmalkalden, und bieten wirtschaftswissenschaft-
_	lich interessierten Studienbewerberinnen und Studienbewerbern verschie-
	dene Möglichkeiten, je nach eigener Interessenslage und später anvisierter
	Berufstätigkeit einen akademischem Abschluss zu erwerben und sich dank
	der praxisnahen Lehre für den Arbeitsmarkt in hohem Maße zu qualifizie-
	ren. Dieses Gesamtkonzept sowie die Ausrichtung der vier einzelnen Stu-
	diengänge als solche werden auch vom Beirat als überaus gelungen und in
	ihrer bisherigen Form fortsetzungswert bewertet.
	Es ist festzuhalten, dass die vier Bachelorstudiengänge der Fakultät alle an
	nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert sind und Fachwissen und
	fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemes-
	sener Weise vermitteln. Die Studiengänge verfügen über klar definierte
	Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine
	Tätigkeit in den zahlreichen unterschiedlichen Berufsfeldern abhängig von
	der eigens gewählten Schwerpunktsetzung und Themenwahl innerhalb des
	Studiums aufzunehmen. Der Studiengänge kommen den gegenwärtigen
	Anforderungen sowohl des regionalen als auch des nationalen Arbeits-
	marktes entgegen und bieten durch ihre inhaltliche Ausrichtung einen ho-
	hen Mehrwert für die Studierenden.
	Die für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung der Studi-
	enprogramme erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraus-
	setzungen stehen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb der
	Fakultät ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwick-
	lungs- und Optimierungsprozess.
	Die Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingun-
	gen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umset-
	zung der begutachteten Studiengänge den Strukturvorgaben der Kultusmi-
	nisterkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates
	mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen
	Qualifikationsrahmens entsprochen. Die Studiengänge sind modular ge-
	gliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurden anwendungsorien-
	tiert ausgerichtet.
	Der Studiengang "Wirtschaftswissenschaften (B.A.)" wird mit folgenden
	Auflagen reakkreditiert:



- In die Prüfungsordnungen für den Studiengang "Wirtschaftswissenschaften (B.A.)" ist in § 15 die entsprechende Formulierung aus der Selbstdokumentation (vgl. S. 22/23 sowie S. 36/37) zu übernehmen, die die in den Wahlpflichtmodulen zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte eindeutig mit einem "Umfang von über 20 bis unter 40" korrekt angibt und die bisherige Formulierung "mindestens 25, aber weniger als 40" ersetzen muss.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in letzter Form zu erlassen und über die üblichen Wege bekannt zu machen.
- Das Modulhandbuch ist nachzubessern und um gesonderte Modulbeschreibungen für die Module "Bachelorarbeit" und "Kolloquium" zu ergänzen. Die Curriculumsübersichten sind anschließend daran anzupassen.
- Das Transcript of Records ist professionell zu übersetzen und künftig in dieser fehlerfreien Version an die Absolventinnen und Absolventen auszureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, mehr interdisziplinär ausgerichtete Module zu entwickeln.
- Es wird empfohlen, Berufspraktiker und Exkursionen stärker in die Lehre einzubinden.
- Es wird empfohlen, Multiple-Choice-Anteile in Klausuren verbindlich auf maximal 20% pro Klausur zu begrenzen.
- Es wird empfohlen, Prüfungsformen, die keine Klausur sind, stärker zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, in der Studienwerbung die Standortvorteile (z.B. familiäre Atmosphäre) stärker herauszustellen und Image-Filme und Testimonials einzusetzen.
- Es wird empfohlen, die Möglichkeiten von E-Learning stärker zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Modulen auszubauen
- Es wird empfohlen, die Schätzung des Workload durch die Studierenden kritisch zu beobachten und sich fakultätsintern weitergehend mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.
- Es wird empfohlen, die einzelnen Studiengangsleiter auf der Homepage bekannt zu geben.
- Es wird empfohlen, über die mögliche Einführung eines "Studienamtes" / einer "Studienfachberatung" nachzudenken.
- Es wird empfohlen, die Barrierefreiheit weiterhin zu gewährleisten.

Turnus der internen Akkreditierung Turnus der internen Evaluation

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht.

Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem Lehrenden, dem Dekan und dem Qualitätsbeauftragten übersandt.





Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

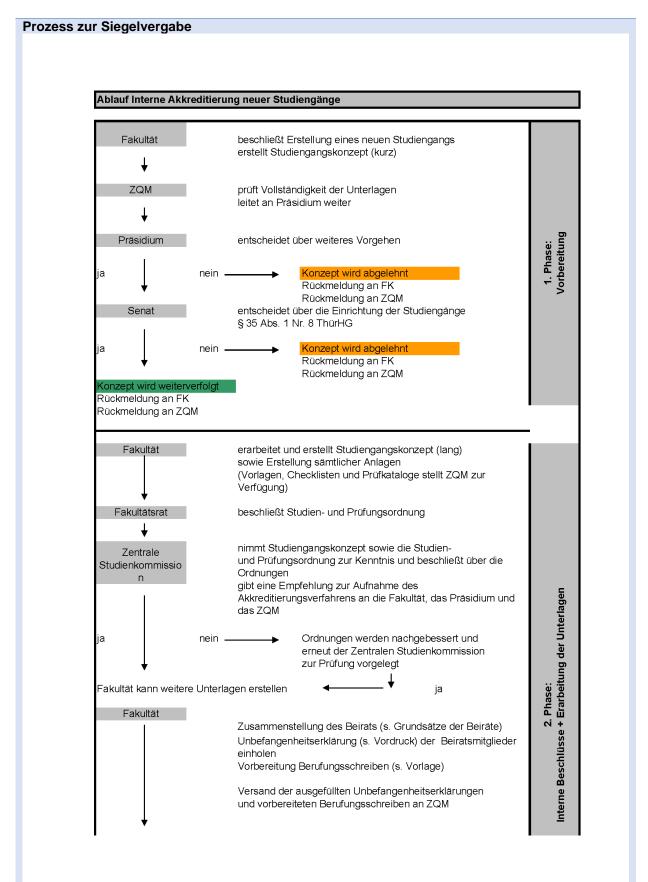
Die Umsetzung des Qualitätswesens obliegt der Fakultätsleitung und dem/der Qualitätsbeauftragten, der auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätskommission der Hochschule vertritt, und somit eine/n ideale/n Ansprechpartner/-in für dieses Themenfeld darstellt.

Die Fakultät bietet darüber hinaus Studierenden regelmäßige Gesprächstermine zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der organisatorischen Abläufe an der Fakultät an.

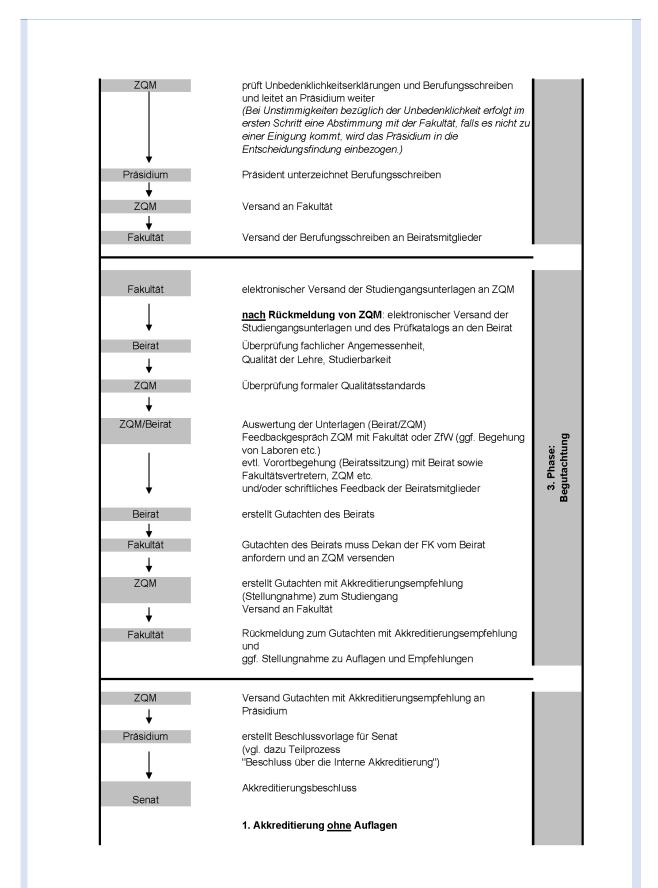
Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO

Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des besteheden QM-Systems der HSM erforderlich.

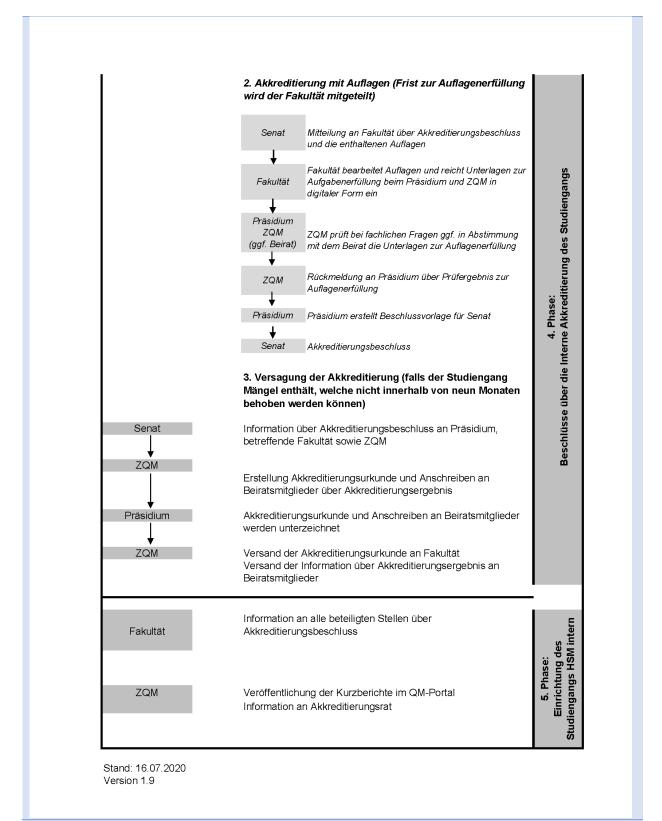












Datum des Qualitätsbe- 27.03.2021 richtes